Beschlussvorlage
Ref.VII/021/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft, Arbeit und Wissenschaft	21.10.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Weiterführung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft "Business Support Center - Nürnberg - Fürth - Erlangen" (BSC)

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):
Die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen haben sich im Januar 2021 in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Arbeitsgemeinschaft „Business Support Center - Nürnberg - Fürth - Erlangen“ (BSC) zusammengeschlossen, um im internationalen Wettbewerb der Regionen bei internationalen Unternehmensansiedlungen und ausländischen Fachkräften konkurrenzfähiger zu werden. Die Arbeitsgemeinschaft wurde mit einer fünfjährigen Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 gegründet und durch Finanzmittel der drei Städte ausgestattet.

Die BSC-Mittel werden zur finanziellen Förderung und Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben ausländischer Investoren und für Standortwerbemaßnahmen im Ausland verwendet. Dabei wird eng mit Invest in Bavaria, der Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern, und der IHK Nürnberg für Mittelfranken zusammengearbeitet.

Ende August 2026 standen den drei Städten noch Gesamtmittel von rund 319.000 € zur Verfügung, der Anteil der Stadt Nürnberg beträgt dabei ca. 252.000 €.

Die Restmittel der drei Städte sollen für eine neue Förderperiode 01.01.2027–31.12.2031 weitergenutzt werden. Damit bleibt die Städteachse international sichtbar, akquisitions- und handlungsfähig. Es entsteht kein zusätzlicher Mittelbedarf, da die Fortführung ausschließlich aus dem Restmittelbestand zum 31.12.2026 - ohne Erhebung weiterer Finanzmittel - erfolgt

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Weiterführung des BSC-Förderprojektes im Rahmen der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft erfolgt ausschließlich über vorhandene Restmittel ohne Erhebung neuer Mittel.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Fortführung der Maßnahme, die sich ausschließlich an juristische Personen richtet, bestimmte Personengruppen bevor- oder benachteiligt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Es wird die Ermächtigung zur Verlängerung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft inklusive Übertragung der bereits vorhandenen Mittel der Stadt Nürnberg (Stand Ende August 2026: 252.184,32 €) für eine weitere fünfjährige BSC-Förderperiode vom 01.01.2027 bis 31.12. 2031 erbeten.
Dies erfolgt, ohne zukünftig neue Finanzmittel der teilnehmenden Städte zu erheben.